



Leistungsbeschreibung Vergabenr.: NV_260528_01

a) Auftraggeberin & Vergabestelle:
RBX GmbH
Neuer Pferdemarkt 1, 20359 Hamburg
Tel 040-4317959-17

z.H. Christian Haasen
vergabestelle@reeperbahnfestival.com

Datum der Veröffentlichung: 22.07.2026
Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung § 9 UVgO
Vergabe- Nr. NV_260528_01
Angebotsschlussstermin: 03.08.2026, 12:00 Uhr
Zuschlags- und Angebotsbindefrist: 28.08.2026
Ausführungsfrist: ab Auftragsvergabe bis 31.12.2026

Projekt: Reeperbahn Festival 2026

Ort der Leistung: Hamburg
Art der Leistung: **Ausfallversicherung für das Reeperbahn Festival 2026**
Umfang der Leistung: Absicherung der erwarteten Einnahmen bei Ausfall durch definierte Ereignisse

Das Reeperbahn Festival 2026 findet vom 16. bis 19.09.2026 in Hamburg statt.
(www.reeperbahnfestival.com)

Kurzbeschreibung der RBX GmbH

Die RBX GmbH ist Veranstalterin des Reeperbahn Festivals. Dies umschließt eine viertägige Präsenzveranstaltung in Hamburg sowie verschiedene unterjährige Digitalformate und Programmangebote.

Kurzbeschreibung Reeperbahn Festival

Das Hamburger Reeperbahn Festival ist das größte Clubfestival Europas und die international größte europäische Plattform für Popkultur und Musikwirtschaft. Seit 2006 wird die Hamburger Reeperbahn im September für vier Tage zum Zentrum der internationalen Musikwelt. Gemeinsam entdecken Publikum, Musik-wirtschaftende und Künstler*innen bei Livekonzerten in den Clubs auf St. Pauli neue Musik und Talente. Das vielfältige Programm bietet außerdem filmische, literarische und diskursive Angebote. Clubs, Konzerthäuser, Kinos, Galerien und Off-Spaces werden zu Spielorten für Konzerte, Lesungen, Filmvorführungen und Ausstellungen.

Fachbesucher*innen finden zusätzlich ein breit gefächertes Angebot aus Sessions, Vorträgen, Netzwerkveranstaltungen, Galas und Preisverleihungen vor, die die Pflege und den Ausbau bestehender Netzwerke und den fachlichen Austausch ermöglichen.

Das Reeperbahn Festival ist gleichsam Bühne für internationales Talent und Diskussionsraum aktueller Entwicklungen der globalen Musik- und Digitalwirtschaft.

Das Angebot wird durch unterjährige Digitalformate und Programme vervollständigt. Der Anspruch lautet, im Dialog mit Künstler*innen, Publikum und Musikbranche starke und weitreichende Impulse für Musik, Wirtschaft und Gesellschaft zu setzen.

Das Festival agiert als internationale Kulturbotschafterin, die wirtschaftliche und kulturelle Trends jenseits von Ländergrenzen begleitet. Durch alle Aktivitäten zieht sich das klare Bekenntnis zu Diversität, Gender Balance und Nachhaltigkeit.

Die Repräsentanz der kulturellen Vielfalt unserer Gesellschaft ist uns ein wichtiges Anliegen, daher begrüßen wir alle Dienstleister*innen, Unternehmen und Gewerke, deren Teams unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität, ethnischer oder sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung und Identität zusammenarbeiten.

Das Reeperbahn Festival soll ein Ort sein, an dem sich alle Menschen wohl und sicher fühlen können. Wir dulden auf dem Reeperbahn Festival keine Form von Gewalt, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Sexismus oder Homophobie. Ebenso ist es untersagt, Gewalt gegen andere zu verharmlosen oder Äußerungen zu tätigen, die die Menschenwürde anderer in Frage stellen. Etwaige Straftaten werden zur Anzeige gebracht. Dieser Grundsatz gilt für jeden auf dem Festivalgelände, für uns, für Festivalbesucher*innen, für Künstler*innen, für Mitarbeiter*innen, Moderator*innen für die Arbeitscrews und für Gäste.

Weitere Informationen: www.reeperbahnfestival.com

Zielsetzung:

Ziel der vorliegenden Versicherungsleistung ist die wirtschaftliche Absicherung des Veranstalters im Zusammenhang mit dem Reeperbahn Festival 2026, das gemäß Programm vom 16. bis 19. September 2026 rund um die Hamburger Reeperbahn und das Heiligengeistfeld stattfinden soll.

Versichert werden sollen Teile der erwarteten Gesamteinnahmen aus der Veranstaltung.

2.Versicherte Veranstaltung: Versichert werden soll die Veranstaltung „Reeperbahn Festival 2026“, die planmäßig laut Programm vom 16. bis 20.09.2026 (ca. 05:00 Uhr) rund um die Hamburger Reeperbahn u. Heiligengeistfeld stattfinden sollen.

3.Versicherte Interesse: Versichert werden sollen die erwarteten Gesamterlöse der versicherten Veranstaltungen laut folgender Aufstellung. (Aufwendungen oder entstehende Kosten sind nicht zu versichern)

Zu versichernde erwartete Gesamterlöse netto (ohne Umsatzsteuer):

Erlöse Ticketing:	1.200.000 EUR
Erlöse Showcases:	250.000 EUR
Erlöse Sponsoring	80.000 EUR
Erlöse Advertising	70.000 EUR

Erlöse Agenturgeschäft 100.000 EUR

Gesamterlöse: 1.700.000,00 EUR netto

Versicherungssumme: 1.700.000,00 Euro netto

4.Versicherungszeitraum: Von: Datum der Deckungszusage
bis: 21.09.2026 oder in Folge eines versicherten Ereignisses bis
Ende der letzten versicherten Veranstaltung, maximal bis zum
20.09.2027 (365 Tage nach dem ursprünglich geplanten
Veranstaltungsende)

Bei einer zeitlichen Verschiebung der versicherten Veranstaltung, infolge einer bestehenden Bedrohung durch das COVID-19 Virus, verlängert sich der Versicherungszeitraum automatisch bis zum Ende der neu angesetzten Veranstaltung, sofern das tatsächliche Ende der Veranstaltung den Versicherungszeitraum nicht mehr als 365 Tage nach ursprünglich geplanten Veranstaltungsende überschreitet.

Zusätzlich versichert werden sollen:

- Terrordrohungen/ Attentate / Attentatsandrohungen
- Pietät-Absage auf Grund von Todesfällen, schweren Unfällen von Zuschauenden / Publikum oder Akteur*innen am Veranstaltungsort
- Gewalthandlungen / schwere Unglücksfälle die eine Absage der Veranstaltung auf Grund ethischen Bewusstsein rechtfertigen.

Änderung und Kündigung des Auftrages

Sofern aus Gründen, die die Auftraggeberin nicht zu vertreten hat, insbesondere durch höhere Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnung, Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung oder ähnlicher Ereignisse, Änderungen des Auftrages erforderlich werden, wird die Auftraggeberin zwecks Anpassung der betroffenen Leistungspunkte auf den*die Auftragnehmer*in zugehen. Sollte über diese Änderungen keine Einigung zwischen der Auftraggeberin und dem*der Auftragnehmer*in erzielt werden können, ist die Auftraggeberin zur Kündigung des Vertrages berechtigt.

Unbeschadet sonstiger vertraglicher oder gesetzlicher Rechte ist die Auftraggeberin zur Kündigung des Vertrages berechtigt,

- wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die die Auftraggeberin nicht zu vertreten hat, insbesondere durch höhere Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnung, Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung oder ähnlicher Ereignisse, nicht durchgeführt werden darf oder nicht in wirtschaftlich vertretbarer Weise durchgeführt werden kann.



- Des Weiteren steht der Auftraggeberin ein Sonderkündigungsrecht zu, wenn die beantragte öffentliche Förderung trotz des bereits bewilligten vorzeitigen Maßnahmenbeginns nicht bewilligt wird.

Hat der*die Auftragnehmer*in vor Zugang der Kündigungserklärung schon Arbeiten erbracht oder nicht stornierbare Kosten ausgelöst, vergütet ihm*ihr die Auftraggeberin die erbrachten Teilleistungen bzw. erstattet die entstandenen Kosten.